zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., MERCEDES-BENZ, NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
NEV1701745208 66,1	ET 45 PCD 114,3 CB 73,1	PA Ø73,1-Ø66,1	66,1		775	2215	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	63 - 92	215/60R17 96	11A; 245	Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 77E
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*				Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



0 '1 0 00

725; 73C; 74A; 74P

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MFK	e2*2018/858*00014*	51 - 96	205/55R17 95		bis
			215/50R17 95		e2*2018/858*00014*04;
		55 - 96	205/50R17 93		Frontantrieb; inkl.
			215/45R17 91		Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
MFK	e2*2018/858*00014*	51 - 96	205/55R17 95	5HR	ab
			215/50R17 95	5HR	e2*2018/858*00014*05;
		55 - 96	205/50R17 93	5HA	Frontantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
MFK	e2*2018/858*00015*	51 - 96	205/50R17 93	5HA	ab
			205/55R17 95	5HR	e2*2018/858*00015*05;
			215/50R17 95	5HR	Frontantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
MELC	-0*0010/050*00015*	E4 00	005/50547.00		725; 73C; 74A; 74P
MFK	e2*2018/858*00015*	51 - 96	205/50R17 93		bis
			205/55R17 95		e2*2018/858*00015*04;
		55.00	215/50R17 95	500	Frontantrieb; inkl.
		55 - 96	215/45R17 91	5GG	Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T31; ZE1; T32; C13; P12; F15; V37

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NFK; J12

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T31; T32; ZE1

110 Nm für Typ : NFK 113 Nm für Typ : C13; J12 118 Nm für Typ : F15 130 Nm für Typ : F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 24





Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung:	INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125	225/55R17 97	120	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/60R17 99	120	140 Nm; INFINITI Q50;
			225/65R17 102	12A; 54A	nicht mit
			235/50R17 96	121	Bremsscheiben 355mm
			235/55R17 99	121	an VA; Limousine;
			235/60R17 102	121	Allradantrieb;
			245/50R17 99	11A; 12A; 27H	Heckantrieb;
			245/55R17 102	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R17 101	11A; 12A; 27H	51A; 71A; 721; 725;
			255/55R17 104	11A; 12A; 27H	73C; 74A; 74P; 740;
					76S; 76T; 83L; 873

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*,	69 - 160	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig;
	e5*2007/46*1031*		225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 160	215/55R17 94		12A; 51A; 71A; 721;
			235/50R17 96		725; 729; 73C; 74A;
					74P; DE0
F15	e11*2007/46*0132*,	140 -157	215/50R17 91		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1031*		215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; DE0

Verkaufsbezeichnung: Nissan Leaf

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*	90	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R17 91		12A; 51A; 71A; 721;
			215/45R17 88		725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17 91	11A; 26P	
			215/55R17 94	11A; 26P	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*	80 - 103	215/50R17	51G	Kombi; Stufenheck;
			225/45R17 90		Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T31	e1*2001/116*0432*	104 -127	215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R17	51G	12A; 51A; 573; 71A;
			235/50R17 96		721; 725; 73C; 74A;
					74P
T32	e13*2007/46*1456*	96 - 130	225/65R17 102	120	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*	81 - 140	195/55R17 88	12N	Frontantrieb;
			205/50R17 89	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	12A	51A; 71A; 721; 725;
			225/45R17 91	12A	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J12	e9*2018/858*11042*	103 -116	225/60R17 99	121	Allradantrieb;
			235/60R17 102	12A	Frontantrieb; Hybrid;
			245/55R17 102	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					855

Verkaufsbezeichnung: **TOWNSTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NFK	e2*2018/858*00024*	51 - 96	205/55R17 95	5HR	ab
			215/50R17 95	5HR	e2*2018/858*00024*04;
		96	205/50R17 93	5HA	Frontantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
NFK	e2*2018/858*00024*	96	205/50R17 93		bis
			205/55R17 91		_e2*2018/858*00024*03;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
NFK	e2*2018/858*00025*	51 - 96	205/50R17 93	5HA	ab
			205/55R17 95	5HR	_e2*2018/858*00025*05;
			215/50R17 95	5HR	Frontantrieb; inkl.
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 5 von 22

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: TOWNSTAR							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
NFK	e2*2018/858*00025*	51 - 96	205/50R17 93		bis			
			205/55R17 95		e2*2018/858*00025*04;			
			215/50R17 95		Frontantrieb; inkl.			
					Elektro;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AG; AG; RFD; R; RFK; JZ; Z; AG; RFB; RHN; SR

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RHN; T

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R; SR

110 Nm für Typ : AG; RHN 120 Nm für Typ : RFK

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; RHN; T; Z

erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm für Typ : T

Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	1	Auflagen z	zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*		235/60R17 10	02			Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	235/60R17 10	02			Fahrzeuge mit Befestigung M12x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 855

zu V.1. ANLAGE: 24





Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	147 -162	195/45R17 85		Clio 4 ab Mj. 2012;
			205/45R17 84W		Schrägheck; Clio RS;
			215/40R17 83W		Clio RS TROPHY;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

KANGOO, KANGOO VAN E-TECH ELECTRIC Verkaufsbezeichnung:

Verkadisbezelerinarig. KANGOO VAN E-TEON EEEOTTIO						
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
e2*2018/858*00001*	51 - 96	205/55R17 95	124	bis		
		215/50R17 95	12A	e2*2018/858*00001*06;		
	55 - 96	205/50R17 93	124; 5HA	Frontantrieb; inkl.		
				Elektro;		
				10B; 11B; 11G; 11H;		
				51A; 71A; 721; 725;		
				73C; 74A; 74P		
e2*2018/858*00001*	51 - 96	205/55R17 95	124; 5HR	ab		
		215/50R17 95	12A; 5HR	e2*2018/858*00001*07;		
	55 - 96	205/50R17 93	124; 5HA	Frontantrieb; inkl.		
				Elektro;		
				10B; 11B; 11G; 11H;		
				51A; 71A; 721; 725;		
				73C; 74A; 74P		
	Betriebserlaubnis e2*2018/858*00001* e2*2018/858*00001*	Betriebserlaubnis kW e2*2018/858*00001* 51 - 96	Betriebserlaubnis kW Reifen e2*2018/858*00001* 51 - 96 205/55R17 95 215/50R17 95 205/50R17 93 55 - 96 205/55R17 93 e2*2018/858*00001* 51 - 96 205/55R17 95 215/50R17 95 215/50R17 95	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e2*2018/858*00001* 51 - 96 205/55R17 95 124 215/50R17 95 12A 55 - 96 205/50R17 93 124; 5HA e2*2018/858*00001* 51 - 96 205/55R17 95 124; 5HR 215/50R17 95 12A; 5HR		

KANGOO, KANGOO VAN, KANGOO VAN E-TECH ELECTRIC Verkaufsbezeichnung:

V CINCUISDC2C	Ventuos VAIVE TEST ELECTRIC						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RFK	e2*2018/858*00002*	51 - 96	205/50R17 93	124	bis		
			205/55R17 95	124	e2*2018/858*00002*07;		
			215/50R17 95	12A	Frontantrieb; inkl.		
					Elektro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71A; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P		
RFK	e2*2018/858*00002*	51 - 96	205/50R17 93	124; 5HA	ab		
			205/55R17 95	124; 5HR	e2*2018/858*00002*08;		
			215/50R17 95	12A; 5HR	Frontantrieb; inkl.		
					Elektro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71A; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

· ····································						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 175	215/50R17	51G	Kombi; Schrägheck;	
	e2*2007/46*0012*				Frontantrieb; nicht	
					Allradlenkung;	
					10B; 11G; 11H; 12K;	
					51A; 71A; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 76S	

zu V.1. ANLAGE: 24

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung:	LAGIINA	LATITUDE
verkaulsbezeichhund.	LAGUNA.	LAIIIUUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93	51J	Coupe; Frontantrieb;
			205/55R17 91W	51J; 54F	Allradlenkung;
		81 - 131	225/45R17 91W	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 175	215/50R17	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			215/55R17	51G	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 94		76S
			225/50R17 94	54F	
Τ	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93		Latitude (Stufenheck);
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 127	215/50R17 91W		12A; 51A; 71A; 721;
			225/45R17 91W		725; 729; 73C; 74A;
		81 - 177	225/50R17	51G; 67F	74P; 76S
Τ	e2*2001/116*0363*,	81 - 110	205/50R17 93	51J	Kombi; Schrägheck;
	e2*2007/46*0012*		205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	Frontantrieb; nicht
		81 - 131	215/55R17	51G	Allradlenkung;
			225/45R17 91W	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 150	225/45R17 94		12K; 51A; 71A; 721;
			225/50R17 94	54F	725; 73C; 74A; 74P;
		81 - 175	215/50R17	51G	76S
			225/45R17 94Y		
			225/50R17 94Y	54F	7

Radtyp: NEV1 177

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 110	215/60R17 96		Duster; Duster ab MJ2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
SR	e2*2001/116*0323*	63 - 92	215/60R17 96	11A; 245	Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 8 von 22

Verkaufsbeze	eichnung: Megan	e Megan	e E-Tech Plug-In	Hybrid	Oche. 6 Von 22
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 120	205/50R17 93	12A	Kombi; Limousine;
			215/45R17 91	124; 5GG	Schräghecklimousine;
		66 - 151	225/45R17	12A; 51G	Frontantrieb; inkl.
			225/45R17 94	11A; 12A; 26P	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ		81 - 97	205/55R17	11A; 27I; 51G	erhöhtes
JZ	62 2001/110 03/9	01-97	203/33h17	11A, 271, 51G	
					Anzugsmoment
			215/50R17 91W	11A; 27I	130 Nm; Frontantrieb;
			225/45R17 91W	11A; 27I	J-Cross; X-Mod;
			225/50R17 94	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S
JZ	e2*2001/116*0379*,	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0011*		215/50R17 91W	11A; 22I	130 Nm; Scenic; Grand
		63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22I; 5GG	Scenic; kurzer
			225/45R17-93W	11A; 22I	Radstand; langer
			225/50R17 94	11A; 22I	Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S
					741 , 740, 703

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		215/45R17 87		130 Nm; Kombi;
		63 - 132	225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 87		130 Nm; Coupe; 2-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 9 von 22

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE.FLUENCE**

verkaufsbeze	<u> </u>	E,FLUEN			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		00E/EED17_01		
	e2 2007/46 0010		205/55R17 91		130 Nm; Fluence
			215/45R17 91		(Stufenheck); 4-türig;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		215/45R17 87		130 Nm; Schrägheck; 4-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
		78 - 132	205/50R17 89W		130 Nm; Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 740

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ZOE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AG	e2*2007/46*0251*,	51	215/45R17 91	GBR; 57E	Frontantrieb; Elektro;
	e2*2007/46*0681*		225/45R17 91	GBZ; 11A; 26P; 57E	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76A
AG	e2*2007/46*0251*,	51	205/45R17 88	GBR; 57F	Frontantrieb; Elektro;
	e2*2007/46*0681*		215/45R17 91	GBZ; 57F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76B
AG	e2*2007/46*0251*,	51	205/45R17	101; 124	Frontantrieb; Elektro;
	e2*2007/46*0681*		215/45R17 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 12A; 26P	51A; 71A; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 24Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: NEV1 177
Stand: 19.07.2025



Seite: 10 von 22

Verkaufsbezeichnung: TALISMAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*,	81 - 96	215/50R17 91	120	Kombi; Limousine;
	e2*2007/46*0653*		215/55R17 90	12A	Frontantrieb;
		81 - 165	225/50R17 94	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	12A	51A; 71A; 721; 725;
			235/50R17 96	12A	73C; 74A; 74P; 76S
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	11A; 26P	

Auflagen

- 101) Die mindestens erforderliche Tragfähigkeit des angeführten Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit Alpine Symbol nach ECE R-117, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

zu V.1. ANLAGE: 24

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 11 von 22

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Radtyp: NEV1 177

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

54F)

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 22

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

- unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R17

Vorderachse: Hinterachse: 225/50R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

322 100582*00

Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 24

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 13 von 22

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: NEV1 177

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 873) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 283 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GBR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 215/45R17

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00100-10 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 14 von 22

Hinterachse: 205/45R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GBZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 215/45R17

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 15 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

NISSAN Hersteller: Fahrzeugtyp: V37

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

2 100582*00

Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 16 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: ZE1

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6537*.. Handelsbez.: Nissan Leaf

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 17 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFB

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0546*..

Handelsbez.: Megane, Megane E-Tech Plug-In Hybrid

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 260	VA
26P	x = 240	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA

100582*00

Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 18 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: AG

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0251*.. Handelsbez.: RENAULT ZOE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	20	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 280	20	HA
27H	x = 285	v = 280	8	HA

0582*00

Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 19 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0653*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 20 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2969*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

0582*00

Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 24Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 21 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: AG

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0681*.. Handelsbez.: RENAULT ZOE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 255	20	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 280	20	HA
27H	x = 285	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 24

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 22 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **RENAULT**

Fahrzeugtyp: JΖ

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*.. Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA